Laut dato den 10 Xbris 1660 habe Ich Endt-
Unterschriebener geschworner Chirurgi der
Statt Frankfurt, auf groß gesinnen des
Edel Vest und hochgelahrten Herrn D.
Doctoris Nun Man Nahmens Nicolaus Meiß
von Trabes besichtiget und nunmehro ausführlich an
dem auf Ihr Hochwohlgeb. Herrn Befehl
verrichtes gesetzt Urin folgt.

Nemlich habe Ich Eingangs Meiß rothen
Urin abzieher in Beyseyn Meßgen zu klärffen
u. gefährlich solchen abzuziehen, Nachmals
ob auf dem Urin oel heraus schwimme
u. mit dem Nervo Optico gantzen Corpor
ein Theil, habe also auf Befehl gesinnen
solch oel in ein Theil Wasser, etcetera ut
supra.

Jonas Schorr.
Johannes Klein.
Hans Peter Hagenbach
Johan Philipp.
Johan Ludwig Kempf
Johann Wolfgang Teutschmann

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ein gewiss Wasser vor die Pest, so sehr probirt ist.

R. Im Mayen oder Junij des Jahrs lege die Aprosen, so neben dem Eych Holtz aufschlegt, schabel die grobe Haut ab, und geb die andere Schale Junij der grueny bis auffs Holtz, darnach nimm Junige Blatt und stell, so die grosse Blatt im Frühling Lebs, wachse sie nicht, sondern gehen sie weis ab, Harter sie, nimm dann ein Handvoll der Wurtzell und 2. Handvoll des vorigen abgeschabten Holtz, und brenne sie in einem gläsern oder Eisen Hellen in B. M. Wie wenn es. das erste mahl vergeht, so gibt es ein gut Hell Wasser, das ein Wunder über die vorige materi, und wo es noch ein mahl vergeht, so wird es gelb, dies Hält sich 2. Jahr, wird mehr Länger verwahrt auf 10. Jahr, so nim das ausgebrente, Ehe es in eine Digell und brenn es 8 Tage, wenn es kalt wird, so ist Aufgelöst, dann Ehe es in ein klein Fläschlein tut gieß das abgeschriebene wasser darein, so ist es viel kräfftiger und hält sich Länger.

Gebrauch.

Erstlich nim alle 24. Stunden des morgens eingeben ein Löffel voll ein, und man soll nach Speiß so lang man kann, und keine Lufft ab sich lassen, noch ein schwiß schlagen, sonst stirbt man.

Es thut auch sonst vor alle Gifft, dann es einen Quecksilber wieder vertreibt, dann sonst niemand helffen kann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1. schrifftstellen zu nennen.

2. E. bey Christ zu straff zu thun
nennen oder ein solch ein ~~und od~~ Schmähschrifftsteller
mit solcher schrifft Edicirt.

3. Ob man mit der schrifft thun sollen, ob
solliger verbann ihrer deprecation
und schrifftlicher revocation ein
Ende zu legen, oder zu verbrennung verwort in curia dieser ding richter
od offentlich p carnificem.

4. ob sie mit eigenlich anstehen ihr
sie mit künfftig dem mit fürnem
ein einer, weil die dich so hoch vermeyt die schrifft gar tücklich lesen

5. Zu libellieren oder mehr gelegenheit
mit, sie können mich dann gantzlich
cauteln - leysten oder anzeigen provoster, der ihr gefragt wird
Jedoch abweichen

6. ob sie mit der pranger stehen und
selber, dass solche gewohnlich ~~[illegible]~~ dass ohne vorgewissen
und ohnmacht geblich
nirmehr erhöret
mieden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Es werden Ihro Hochgeder regierende ältere Herr
Burgermeister, nachdem uns eine Schuhschrift
von d. Widmann ggn. communicirt worden,
in welcher die Viele p. HH. des Raths, und dero
Canzleybediente, als Medicos, und Barbierer,
oberhäuter weiß calumniose angegriffen,
dieweil gegen die kein process anzufangen,
Verbrieft würdig, und zur Caution und Satisfaction
unvermöglich, nach vorhandenen Anhängung
pro communicatione, von Rath zu und benahmten
Medicis Doctoribus und respectivè ~~Physicis~~
~~Physici~~ ihre gebührende Antwort ersuchet wird
Wir vernommen ob sich die Widmann Nachster
Tagen auß der Statt gewischet wirdt
Erstlich die diffamantin daher zu halten
den Stellen solcher Schuch- und Lästerschrifft
anzuzeigen, auß ahn solchem zu erhalten, dann
da sonst einer der eine pasquill sendet, und
divulgiret, dem pasquillanten gleich geachtet wird,
wir billich Ihro ~~ad~~ diffamanten selbst zu
consideriren haben.

2. Ihr wol die wegen eing ergbaner pflichten
Schmähschrifft verdienet dasselbe p einer nur
eine einige Person oder Ihre Pfarr angriffet,
zur Widerrüffung nit allein und deprecirung
sondern auch andern Straffen gezogen wird, wir
aber sampthlichen angegriffen, dass wir
billich darob uns zu betrüben und zu beschweren,
da wir nun respective in 50. 40. 20. Jahren
in possessione bonae famae gewesen, wider-
fahren zu lassen.

3 Hochnöthig zu erwegen, dass die weil
die schrifftlich und mündlich uns gelästert, auch
schrifftlich und Mündlich widerruffen, uns
revers und abbitt offentlich thun, wir billich
nach unserer anzusuchen haben.

4 weil die eine solche Schrifft stellen lass, der-
gleichen bey Manns gedenken nit wird gehört sein
worden, etwas mitt dieser Schrifft die warheit
~~dass die offentlich vom Tumoker verbrant würde~~
zu thun sage. ob die auch solche drucken zu lassen
und im alle Stätt zu divulgiren mit gesetzen

Vernunft gebraucht, Sie nicht mit einem Eyd
zu belegen, daß Sie sich desselben auch ferner
hinführo enthalte.
Worinn erkeen wir deine Leichtfertigkeit zu
einer solchen Lasterhafften Dirne, ~~die dich~~
~~Dieb gewesen ist, und deine auch wohl zu~~
~~erinnern~~ zu sichern haben, wie es zu Leitung
unseres gutten Nahmens gereichet, also
gestalt willfahrigkeit uns zu trüsten, und
~~[illegible]~~ Ihro Gnad unter ~~[illegible]~~
unter recommendiren. 23 octobr
1675

J. D. Hortius
J. L. Wirsing

Isaac Chambart
Dorell

Dem L. burgo Magistro, Weil ich wie
unsere dieses Jahrs 11 und 12 Ofr. exercirt,
aus bedeutung dem proceß zu setzen, sondern
der beschlaß E. burgi Magistri und Magistrat
Verordnung allen Feierabends. Adeat Da
Crispali Klok et Stadtschreiber. A part
Schwarz L. Mor. Fr. Jungen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main